

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Novellierung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes

- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

Punkt der 637. Sitzung des Bundesrates am 29. November 1991

A.

Der **federführende Wirtschaftsausschuß**

empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung nach Maßgabe der folgenden Änderungen zu fassen:

1. In Absatz 1 ist Satz 2 wie folgt zu fassen:

"Das Zielsystem der Wirtschaftspolitik ist im Wandel begriffen."

2. In Absatz 1 ist Satz 3 zu streichen.

3. In Absatz 2 Satz 1 sind nach den Worten

"Koordinierungsbedarf der"

die Worte

"immer komplexer werdenden"

einzufügen.

Ausgeliefert am 18. NOV. 1991

408/1/81

- 2 -

4. In Abschnitt I sind die Spiegelstriche 2 bis 4 zu streichen.
5. Abschnitt II ist zu streichen.
6. In Abschnitt III ist Satz 5 wie folgt zu fassen:

"Der Bundeswirtschaftsminister legt dem Konjunkturrat den Entwurf des Jahreswirtschaftsberichtes und anderer Ausarbeitungen von wirtschaftspolitischer Relevanz mit einer ausreichenden Frist zur Beratung vor."

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz (StabG) entspricht mit seiner konjunkturpolitischen Ausrichtung nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine umfassende auf die komplexen Wirtschaftsbedingungen ausgerichteten Wirtschaftspolitik. Diesen Herausforderungen kann nicht mit einer Flut von Berichten beigegeben werden, die die Wirtschaftspolitik nur bürokratischer und unflexibler gestalten. Dagegen ist es sinnvoll, aufgrund des erhöhten Koordinierungsbedarfs zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, das bestehende Abstimmungs- und Informationsgremium wiederzubeleben und zu stärken.

B.

7. Der **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** und der **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung **u n v e r ä n d e r t** zu fassen.

C.

8. Der **Finanzausschuß** empfiehlt, die EntschlieÙung **n i c h t** zu fassen.